



- Einlasskontrolle: Einlass nur nach Aufforderung am Eingang: max. 5 Anlieferer gleichzeitig. Die Personenanzahl kann individuell am Wertstoffhof selbst entschieden werden.
- Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregeln (mind. 1,5 m) für alle Wertstoffhofmitarbeiter und Anlieferer.
- Mund-Nase-Schutz für alle Mitarbeiter und Anlieferer: Ohne Mund-Nase-Schutz kein Zugang.
- keine Hilfestellung durch Mitarbeiter beim Ausladen.
- ausreichende Personalgestellung durch Gemeinden/Städte.
- Einhaltung der üblichen Mengengrenzen für Anlieferungen (max. 3 Kubikmeter).
- konsequente Abweisung von gewerblichen Anlieferern.
- Ausgabe von Gelben Säcken nur an der Einfahrt oder Ausfahrt.

